

Beschluss

des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen von statistischen Erhebungen

Der Bundesrat hat in seiner 788. Sitzung am 23. Mai 2003 beschlossen, die nachstehende Entschlieung zu fassen:

Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit einer Verschlinkung und Qualittsverbesserung der Wirtschaftsstatistiken in Deutschland. Das historisch gewachsene System der Wirtschaftsstatistiken bedarf einer kritischen Bestandsaufnahme und einer Reform.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, insbesondere folgende Manahmen umzusetzen:

I. Streichung und Reduzierung statistischer Erhebungen

Der Bundesrat pldiert fr eine deutliche Reduzierung statistischer Auskunftspflichten bislang betroffener Unternehmen. Dazu gehren z.B.

1. Deutliche Entlastungen der Betriebe von Verdiensterhebungen und Revision des Systems der Lohnstatistiken. Die Bundesregierung wird gebeten zu prfen, ob insbesondere das Erhebungsintervall von vierteljhrlich auf jhrlich gestreckt werden kann.
2. Streichung der ber die Produktionsstatistik hinausgehenden speziellen Produktionsstatistiken, wie z.B. die Statistik der Rohstoff- und Produktionswirtschaft.

3. Vereinfachung und Reduzierung der Arbeitskostenerhebung. Die Bundesregierung wird gebeten, sich bei der Europäischen Union dafür einzusetzen und möglichst schon im Vorfeld durch Absenkung des Stichprobenumfangs die Unternehmensbelastung zu reduzieren.

II. Optimierung der amtlichen Statistik

1. Weitgehende Entlastung der kleinen Unternehmen und generelle Freistellung der Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern von unterjährigen statistischen Auskunftspflichten.
2. Vermeidung von Doppelbefragungen; dabei ist insbesondere zu prüfen, ob dies durch stärkere Nutzung von Verwaltungsdaten, zügige Einführung der einheitlichen Wirtschaftsnummer und Weiterentwicklung des Unternehmensregisters möglich ist.
3. Vereinheitlichung der Erhebungsformen und Merkmale der Wirtschaftsstatistiken, soweit zweckmäßig und für die Unternehmen entlastend. Dabei sollten – soweit wie möglich – vorhandene Verwaltungsdaten einbezogen bzw. genutzt werden.

III. Effizientere Durchführung der amtlichen Statistik

1. Die Organisation der Datenerhebung, -aufbereitung und –bereitstellung ist durch stärkere Standardisierung, Online-Befragungen und die Verknüpfung von Datenbanken zu verbessern. Das Unternehmensregister ist als Basis für Datenhaltung und Auswertung weiterzuentwickeln.
2. Die Datenbereitstellung und –übermittlung sollte weitgehend aus den Systemen des betrieblichen Rechnungswesens der Unternehmen erfolgen können. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass in der amtlichen Statistik entsprechende Anstrengungen verstärkt werden.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, eine Bestandsaufnahme über die Betroffenheit und kostenmäßige Belastung von Unternehmen durch amtliche und freiwillige Erhebungen vorzulegen. Dabei sollten neben den durch die Statistischen Ämter durchgeführten Statistiken auch die Befragungen durch

andere öffentliche Stellen sowie durch Organisationen der Wirtschaft oder durch wissenschaftliche Einrichtungen erfasst werden.

4. Für den Fall, dass die vorgesehene Bestandsaufnahme das Nebeneinander von Doppelbefragungen bestätigt, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bereits jetzt zu prüfen, ob durch die Weiterentwicklung der Statistischen Ämter zu Service-Einrichtungen oder durch Kooperationen unterschiedlichster Art die bislang vielfältigen Doppelbefragungen der Unternehmen durch Institute, Kammern und Verbände reduziert werden können.

Begründung:

Das System der Wirtschaftsstatistiken bedarf einer kritischen Bestandsaufnahme:

- Vor dem Hintergrund steigender Informationsbedürfnisse der Nutzer und zunehmender Anforderungen der Europäischen Union sind die Belastungen der Unternehmen durch amtliche und freiwillige Erhebungen – trotz der unverkennbaren Entlastungsbemühungen der letzten Jahre – erheblich. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen bedeuten statistische Erhebungen eine besondere Kostenbelastung.
- Die Vielzahl an bestehenden Statistiken mit unterschiedlichen Merkmalen und Erhebungsformen stellt auch für den erfahrenen Nutzer eine schwer zu durchblickende Informationsflut dar, während Daten über einzelne bedeutende Wirtschaftszweige nur vereinzelt oder gar nicht vorliegen. Aus Steuermitteln finanzierte statistische Erhebungen werden nicht nur von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, sondern darüber hinaus von zahlreichen weiteren öffentlichen Stellen durchgeführt.
- Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechniken ist im Bereich der amtlichen Statistik sehr unterschiedlich ausgeprägt und trägt noch zu wenig zur Entlastung der Unternehmen und zur Beschleunigung statistischer Auswertungen bei.

Bund und Länder haben sich in den vergangenen Jahren um eine Reduzierung des Statistikaufwands bemüht. Die von Kommissionen und Expertengremien erarbeiteten Empfehlungen stehen im Spannungsfeld zwischen vermehrten Datenwünschen der EU und der Wissenschaft einerseits und andererseits dem Bemühen, die Unternehmen weiter zu entlasten.

Zu den einzelnen Vorschlägen:

Zu I.:

- Die Verdiensterhebungen bedürfen auch nach Ansicht des Statistischen Beirates einer dringenden Revision. Um möglichst geringe Belastungen der Befragten zu erreichen, sollten die bisherigen Doppelbefragungen vermieden werden. Dazu bietet sich die deutliche Reduzierung der bisherigen Merkmale und Integration in das System der Branchenstatistiken an.
- Spezifische Produktionsstatistiken wie z.B. über die Holzbearbeitung oder über die Eisen- und Stahlindustrie könnten entfallen, da die wesentlichsten Merkmale bereits in der Produktionsstatistik berücksichtigt werden.
- Die Arbeitskostenstatistik hat einen sehr umfangreichen Fragebogen, dessen Beantwortung für die Unternehmen besonders arbeits- und damit kostenintensiv ist.

Zu II.:

- Um Belastungen der befragten Unternehmen durch Doppelbefragungen zu vermeiden, sollte die einheitliche Wirtschaftsnummer schnell umgesetzt werden, damit die Datenbestände der Statistischen Ämter, der Bundesanstalt für Arbeit und der Finanzverwaltung stärker für statische Zwecke verknüpft werden können.
- Kleine Unternehmen sind – sofern sie der Auskunftspflicht unterliegen – besonders von der Kostenbelastung durch Statistiken betroffen. Aus diesem Grunde sollten sie so weit wie möglich von statistischen Auskünften befreit werden.
- Die Branchenstatistiken sind mit ihren unterschiedlichen Erhebungsformen und Merkmalen recht unterschiedlich ausgeprägt. Ziel sollte die Vereinheitlichung sein. Zur übersichtlichen Gestaltung können z.B. beitragen:
 - a) Die Zusammenfassung und Komplettierung der bisherigen Branchenstatistiken zu einem System aussagekräftiger Informationen über Wirtschaftszweige mit weitgehend einheitlichen Abschnidegrenzen und überwiegend einheitlichen Befragungsmerkmalen.

- b) Die Neuordnung der bisherigen Verdienst- und Arbeitskostenerhebungen und Integration in das System der Branchenstatistiken.

Zu III.:

- Trotz vielfältiger Bemühungen ist die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien in der Aufbereitung und Darstellung von Statistiken noch verbesserungswürdig. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Online-Befragungen, die sich bislang nur auf wenige Bereiche erstrecken, als auch hinsichtlich der konzeptionellen Weiterentwicklung des Unternehmensregisters als zentrale Datenbank für statistische Auswertungen.
- Im Zuge der Möglichkeiten der Informationstechnologien sollten die statistischen Erhebungen möglichst bei den EDV-Systemen des kaufmännischen Rechnungswesens ansetzen. In diesem Zusammenhang sollten die Statistischen Ämter prüfen, inwieweit sie den zu befragenden Unternehmen zusätzliche Hilfestellungen anbieten könnten.
- Für die Einschätzung der Betroffenheit der Unternehmen und Entwicklung von Handlungsmaßnahmen ist die Kenntnis über die effektive Belastung der Unternehmen durch Statistiken besonders wichtig. Das BMWI hatte ein entsprechendes Forschungsprojekt mehrfach angekündigt, aber bislang nicht realisieren können.
- Organisationen und wissenschaftliche Institute fragen zusätzlich zu ihren spezifischen Fragestellungen Daten ab, die bereits die amtliche Statistik aufbereitet (z.B. hinsichtlich Beschäftigte und Umsatz). Um den Befragungsaufwand für die Unternehmen zu verringern, könnte sich die Weiterentwicklung der Statistischen Ämter zu Service-Einrichtungen oder die Entwicklung von Kooperationen in unterschiedlicher Ausprägung anbieten, um kundenspezifische Auswertungen der amtlichen Statistik im Zusammenspiel mit durchgeführten freiwilligen Erhebungen zu ermöglichen.